

des Landes, über die Übergriffe der habsburgischen Vögte gegen die Bauern und ihre Frauen und über die Geschichte der Habsburger berichtet und auch von Tell und der Verschwörung usw. erzählt. Wohl war das „weiße Buch von Sarnen“ schon bekannt, aber es war als geschichtliche Quelle nicht hoch geschätzt, denn es ist erst um 1470 niedergeschrieben worden, steht also den Ereignissen zeitlich fern. K. Meyer suchte aber nachzuweisen, daß es aus viel älteren, nicht lange nach den großen Geschehnissen aufgezeichneten Vorlagen unmittelbar abzuleiten sei. Was das weiße Buch an krausen Erzählungen bringt¹⁾, wie etwa die Angaben über die Habsburger und Tirol, suchte K. Meyer als späte Zutaten und Rankenwerk zu entkräften oder irgendwie mit der Geschichte in Einklang zu bringen. Er stellt auf Grund dieser Chronik oder anderer Quellen und Erwägungen Behauptungen auf und verlangte den Gegenbeweis²⁾, der selbstverständlich nicht leicht, oft gar nicht zu erbringen ist, weil gesicherte Quellen, besonders urkundliche Zeugnisse fehlen. Er hat auch die Namen von Tell und Geßler zu erklären gesucht und sie auf Schreibfehler in der Art zurückgeführt, daß diese Namen und der des Grafen von Seedorf von dem historisch bekannten Namen Konrad von Tillendorf, der 1289 vorkommt und 1292 bereits tot war, herkommen sollten.³⁾ Das geläufige Geschichtsbild, wonach Albrecht I. der harte Tyrann gewesen sei, gegen dessen Maßnahmen sich das gequälte und freiheitsdurstige Volk erhob, war längst aufgegeben, denn 1308 gab es keinen Aufstand. K. Meyer hat nun die Tellepisode in das Jahr 1291 verlegt. Um aber dafür einen Anlaß zu finden und weil von Rudolf von Habsburg nicht nachzuweisen war, daß er ein Gewaltherrscher gewesen sei, hat K. Meyer als die eigentlich verantwortlichen Bedrücker die habsburgischen Obervögte und Vögte hingestellt.⁴⁾

Dafür schien ihm eine Urkunde von 1289 einen genügenden Beweis zu bieten. Seine stark von Äg. Tschudi beeinflusste Auffassung kam dem alten Schweizer Geschichtsbild sehr entgegen, er hat sie mit starker Überzeugungskraft vorgetragen und auf die Schweizer Geschichtsauffassung einen tiefgehenden Eindruck gemacht, ja

¹⁾ Vgl. H. Nabholz, Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, v. Nabholz, v. Muralt, Feller u. Dürr (1932) S. 146.

²⁾ K. Meyer, Der Ursprung der Eidgenossenschaft (1941) S. 310.

³⁾ K. Meyer, Befreiungstradition S. 213f.

⁴⁾ K. Meyer, Über die habsburgische Verwaltung des Landes Schwyz 1273—91 (Mitteil. d. hist. Vereins d. Kantons Schwyz 33, 1926) S. 157 ff.